

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Stubenring 1, 1010 Wien

Geschäftszahl: 2024-0.090.195

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)17671/J-NR/2024

Wien, am 29. März 2024

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Peter Wurm und weitere haben am 31.01.2024 unter der **Nr. 17671/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Wie stoppt die Bundesregierung die Shrinkflation in Österreich und der EU?** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2

- *Kennen Sie als zuständiger Wirtschaftsminister das Ergebnis der aktuellen Diskussion bei den Verbrauchern und der Wirtschaft über die Auswüchse der "Shrinkflation" in Österreich und der EU?*
- *Wie beurteilen Sie als zuständiger Wirtschaftsminister das Ergebnis und welche verbrauchergesundheitspolitischen Schlussfolgerungen ziehen Sie für das BMAW aus den Auswüchsen der "Shrinkflation" in Österreich und der EU?*

Zum umfassenden österreichischen und europäischen Rechtsrahmen, der sicherstellt, dass Verbraucherinnen und Verbraucher weder über den Preis noch über den Inhalt von Sachgütern in die Irre geführt werden, und zu den auf europäischer Ebene laufenden Verhandlungen über harmonisierte Bestimmungen gegen Mogelpackungen ist auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 16625/J zu verweisen.

Fragen der Verbrauchergesundheit fallen in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz.

Zu den Fragen 3 und 4

- *Welche Maßnahmen sind von Seiten des BMAW in Kooperation mit dem BMSGPK und der Bundeswettbewerbsbehörde im Hinblick auf Rechtsverfahren gegen Produzenten und Händler, die durch "Shrinkflation" in Österreich und der EU "verhaltensauffällig" geworden sind, für das Jahr 2024 geplant?*
- *Welche Rechtsverfahren wurden nach den Informationen der BMAW durch die Bundeswettbewerbsbehörde gegen Produzenten und Händler, die durch "Shrinkflation" in Österreich und der EU "verhaltensauffällig" geworden sind, seit dem 1. Jänner 2020 geführt?*

Bei der Bundeswettbewerbsbehörde (BWB) handelt es sich um eine weisungsfreie und unabhängige Behörde, der das Bundesministerium für Arbeit und Wirtschaft keine Aufträge erteilen kann. Sie beschäftigt sich mit dem Aufgriff und den Ermittlungen betreffend Verstöße gegen das nationale und europäische Kartellrecht. Betreffend Aufgriffsmöglichkeiten nach dem Bundesgesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist auf die in § 14 UWG genannten Mitbewerber, Organisationen und Verbände sowie auf die BWB zu verweisen, die unlautere Geschäftspraktiken mittels einer Unterlassungsklage gerichtlich geltend machen können.

In diesem Zusammenhang ist zudem auf das im vergangenen Jahr erlassene Urteil des Oberlandesgerichts Wien (5R 145/22p) zu verweisen, das auf eine Unterlassungsklage des Vereins für Konsumenteninformation zurückgeht und in dem eine Schnittenpackung, die um 25 % weniger Füllmenge enthielt als die in einer scheinbar gleich großen Packung verkauften anderen Schnittensorten, als Mogelpackung iSd § 2 Abs. 1 Z 2 UWG qualifiziert wurde.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

Elektronisch gefertigt

